



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

Justizvollzugsanstalt Diez (Nachfolgebesuch)

Besuch vom 23. Juli 2019

Az.: 23I-RP/I/19

Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Positive Beobachtungen	3
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen des ersten Besuchs.....	3
II	Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen des Nachfolgebesuchs.....	3
1	Umgesetzte Empfehlungen	3
2	Neue Empfehlungen	4
a	Drogenkontrollen	4
b	Vertraulichkeit von Arztgesprächen.....	4
D	Weiterer Vorschlag.....	4
	Durchsuchung mit Entkleidung.....	4
E	Weiteres Vorgehen.....	4

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter am 23. Juli 2019 die Justizvollzugsanstalt Diez. Die Nationale Stelle hatte die Einrichtung erstmals am 9. Mai 2012 besucht und eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der Unterbringung und Behandlung ausgesprochen. Der Nachfolgebesuch sollte unter anderem der Feststellung dienen, inwieweit die vorgefundenen Missstände beseitigt wurden.

Die Justizvollzugsanstalt Diez ist zuständig für den geschlossenen Vollzug von lebenslangen Freiheitsstrafen und Freiheitsstrafen mit anschließender Sicherungsverwahrung für gesamt Rheinland-Pfalz, für Freiheitsstrafen ab zwei Jahren und mehr unterschiedlicher Gerichtsbezirke, für Freiheitsstrafen an Strafgefangenen nach §24 LJVollzG, für den Vollzug der Sicherungsverwahrung gesamt Rheinland-Pfalz und Saarland sowie den offenen Vollzug mit über einem Jahr noch zu verbüßender Freiheitsstrafe des Landgerichtsbezirks Koblenz. Die Justizvollzugsanstalt verfügt über insgesamt 524 Haftplätze. Zum Zeitpunkt des Besuchs war die Anstalt mit 472 männlichen Gefangenen belegt.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch am Vortag im Ministerium der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz an und traf am Besuchstag um 9:30 Uhr in der Anstalt ein. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation den Ablauf des Nachfolgebesuchs und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Anschließend besichtigte sie die Zugangsabteilung, den medizinischen Bereich, mehrere Hafträume der Justizvollzugsanstalt, darunter doppelt belegte Einzelhafträume, die Sanitäreinrichtungen, besonders gesicherte Hafträume, mehrere Hafträume im Gebäude für Sicherheitsverwahrung, die Kirche sowie die Freistunden- und Sporthöfe. Die Delegation führte vertrauliche Gespräche mit mehreren Gefangenen, der Interessensvertretung der Gefangenen, dem Honorararzt und einer Mitarbeiterin des medizinischen Dienstes sowie dem Personalratsvorsitzenden. Die Anstaltsleitung sowie weitere Bedienstete standen der Delegation während des gesamten Besuchs für Rückfragen zur Verfügung.

B Positive Beobachtungen

Begrüßt wird, dass in der Anstalt vielfältige Sportmöglichkeiten mehrmals die Woche und auch am Wochenende angeboten werden.

Zudem sind die Besuchszeiten großzügig anberaumt und ermöglichen auch berufstätigen Angehörigen oder Familien mit schulpflichtigen Kindern Besuche in der Anstalt.

Laut Anstaltsleitung wird für das Jahr 2023 Haftraumtelefonie angestrebt. Auf diese Weise wird den Gefangenen Gelegenheit gegeben, den Kontakt zu Angehörigen aufrechtzuerhalten und vertrauliche Gespräche ohne das Beisein von Bediensteten zu führen. Dieser Plan wird befürwortet und unterstützt.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen des ersten Besuchs

Im Rahmen des ersten Besuchs machte die Nationale Stelle unter anderem folgende Empfehlungen:

- Duschtrennung in Gemeinschaftsduschen
- Verzicht auf Doppelbelegung von Einzelhafträumen
- Vorhalten der Hausordnung in den gängigsten von den Gefangenen gesprochenen Sprachen

II Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen des Nachfolgebesuchs

I Umgesetzte Empfehlungen

Im Rahmen des Nachfolgebesuchs wurde festgestellt, dass die Duschen mittlerweile mit Sichtschutzwänden ausgestattet sind. Die Hafträume, die aufgrund ihrer Größe ausschließlich zur Einzelbelegung genutzt werden können, werden nur noch mit einer Person belegt. Des Weiteren wird die Rahmenhausordnung in den gängigsten von den Gefangenen gesprochenen Sprachen vorgehalten. Die Umsetzung der Empfehlungen des Besuchs 2012 wird ausdrücklich begrüßt.

2 *Neue Empfehlungen*

a Drogenkontrollen

Der Besuchsdelegation wurde mitgeteilt, dass Drogenkontrollen ausschließlich mittels einer Urinkontrolle erfolgen, die unter Beobachtung eines Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes abzugeben ist.

Die Nationale Stelle konnte bei ihren Besuchen unterschiedliche die Intimsphäre der Gefangenen schonendere Methoden der Drogenkontrolle beobachten, wie zum Beispiel mittels Abstrich im Mund oder eines Marker-Systems. Durch diese Verfahren entfällt die Notwendigkeit, einer beobachteten Urinabgabe.

Es wird empfohlen, zur Achtung der Menschenwürde neben der Urinabgabe unter Beobachtung zumindest eine alternative Möglichkeit der Drogenkontrolle anzubieten, damit die Gefangenen die für sie weniger einschneidende Methode wählen können.

b Vertraulichkeit von Arztgesprächen

Der Besuchsdelegation wurde berichtet, dass bei Verständigungsproblemen zwischen dem in der Anstalt tätigen Honorararzt, dem medizinischen Dienst und den Gefangenen notfalls gleichsprachige Gefangene oder Bedienstete zur Übersetzung der Gespräche hinzugezogen würden.

Medizinische Informationen müssen auch in Einrichtungen, in denen Personen die Freiheit entzogen wird, vertraulich behandelt werden. Dies gilt insbesondere für Arztgespräche, deren Inhalt der ärztlichen Schweigepflicht unterliegt. Eine Übersetzung durch Mitgefangene oder nichtärztliches Personal der Einrichtung ist daher ungeeignet. Zudem besteht in solchen Fällen die Gefahr, dass medizinische Begriffe und Sachzusammenhänge nicht korrekt übersetzt werden.

Bei Verständigungsschwierigkeiten ist ein Dolmetscherdienst in Anspruch zu nehmen. Dies kann beispielsweise per Videozuschaltung erfolgen, wie es bereits in mehreren Bundesländern erfolgreich erprobt wurde.

D Weiterer Vorschlag

Durchsuchung mit Entkleidung

Die Gefangenen werden bei der Aufnahme in der Anstalt erst nach Einzelfallabwägung durchsucht. Dies wird begrüßt. Ist eine vollständige Entkleidung jedoch erforderlich, soll eine die Intimsphäre schonendere Praxis der Entkleidung, zum Beispiel in zwei Phasen, stattfinden, so dass jeweils eine Körperhälfte bekleidet bleibt.

Diese Vorgehensweise soll beispielsweise in Form einer Dienstanweisung veranlasst werden.

E Weiteres Vorgehen

Die Nationale Stelle bittet das Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2019 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länder-

parlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, den 5. November 2019